

Bittschriften (mit mehreren Beschwerden)

Gemeindearchiv Pfronten Akten 153

Datei: 1770BS02

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1996

[Bittschrift an Regierung wegen

- Straßenbausachen
- Einlaßgulden
- Pflastergeld in Nesselwang
- Fischlieferung nach Roßhaupten,

ca. 1770; wegen der Datierung siehe Akte 021(1765SB04)!]

1. Obwohl die Gemeinde aus der Weggeldkasse jährlich 80 fl erhält und obwohl diese Summe unlängst noch um 30 fl erhöht wurde, erleidet die Gemeinde dennoch viel Schaden, weil die vielen Brücken und Durch- oder (Erblassen?) und Straßen durch schwere Fuhrwerke, große Wassergüsse und überhäuften Schnee unpraktikabel gemacht werden. Zur Anschaffung von Holz, zum Beschütten und Eingleichen habe man nochmals 120 fl aufwenden müssen.
2. Die Pfarrei muß auf ihre Kosten die Brücke über die Vils, in Kappel und im Drittel, wie vor alters und ehe die Landstraße neu angelegt wurde, unterhalten und bauen. Man bekomme dafür zwar von jedem fremden Pferd einmal im Jahr 4 kr, doch widersetzen sich die Fuhrleute dieser Gebühr, besonders die von Vils, so daß man schon zur Pfändung schreiten mußte. Dies sei wiederum dem Pfrontener Rodfaßquantum schädlich. Die Gebühr von 4 kr pro Jahr mache im Jahr höchstens 12 bis 18 fl aus, was bei weitem nicht für den Unterhalt der Brücken und Archen reicht.
3. Beim Bau der Landstraße von Kappel herab habe man wegen dem Hohlweg und dem Wasser aus dem alten Terrain einen anderen Weg nehmen müssen. Dadurch ist dem Joseph Fichtel zur Hälfte ein eben erst angesäter Acker, dem Joseph Erdt ein Krautgarten, dem Johann Doser ein Stück von einer Wiesmahl und dem Felix Keller ein Stück von einer Baid ruiniert worden, wodurch ihnen ein Schaden von 150 fl entstanden ist. Sie haben dafür keine Entschädigung erhalten und daher bis jetzt keine Gemeindegebühren mehr bezahlt, weshalb nun 65 fl in der Gemeindekasse fehlen.
4. Die hochfürstliche Regierung hat erst neulich verordnet, daß jeder Einheimische, der sich verehelicht und sich in der Pfarrei ansässig macht, 30 kr Kanzleitax bezahlen muß. Auswärtige dagegen haben neben dem Einlaßgulden noch weiter einen Gulden zu zahlen, was eine beschwerliche Auflage genannt werden muß.
5. Der Markt Nesselwang beginne aufs neue für jedes Pferd oder Vieh, so oft es auf den Markt getrieben wird (Rodfässer ausgenommen), 4 kr Pflastergeld zu verlangen. Das sei zwar bis zur Erbauung der neuen Landstraße einige Jahre

schon geschehen, doch habe man dies damals auf Bitte der Pfrontener und der Pflege Sonthofen aufgehoben.

6. Vom Herrn Fischmeister zu Roßhaupten sei den Pfrontenern eine neue Last aufgebürdet worden, nämlich, wenn er hier Fische kauft, läßt er die leeren Fässer von Riedenern und Roßhauptenern auf der Fron hierherführen und die Pfrontener müssen, wie schon zweimal geschehen, ihnen die Rückführung bezahlen.

Man bitte daher, die Pfrontener bei ihren alten Rechten zu belassen.

1. Man solle sie vom Straßenunterhalt befreien und diesen vom Weggeld bezahlen oder ihnen jährlich eine Geldsumme von dem eingehenden Geldbetrag überlassen.
2. Der Brückenbau soll ebenso vom Weggeld bestritten werden und das Weggeld nach Gestalt der Sache eingerichtet werden oder die Pfrontener erhalten von den Vilsern die seit etlich hundert Jahren üblichen 4 kr pro Pferd im Jahr zuverlässig.
3. Die geschädigten Untertanen sollen ihre Entschädigung erhalten, damit die Pfarr zu ihrem Geld käme und die bedürftigen Untertanen unbeschädigt sein werden, insbesondere Joseph Fichtel, dessen "Fuehlen" armutshalber dem Almosen nachgehen müssen.
4. Pfrontener und Auswärtige, die sich hierher verheiraten, sollen von der Bezahlung der 30 kr befreit werden und auch die Auswärtigen von dem neuen Konsens-Gulden, nachdem der schon übliche Einlaßgulden eine Neuerung darstellt.
5. Der Markt Nesselwang solle das Pflastergeld abschaffen.
6. Der Fischmeister von Roßhaupten solle die Fischfuhren auf seine Kosten wieder zurücktransportieren lassen, da das Bauding die Pfrontener von solchen Frondiensten freispricht.

Die Erhöhung der Bitten erhofft sich die Gemeinde umso mehr, als daß sie arm, verdienst- und nahrungsmittellos ist und an Volk überhäuft ist.